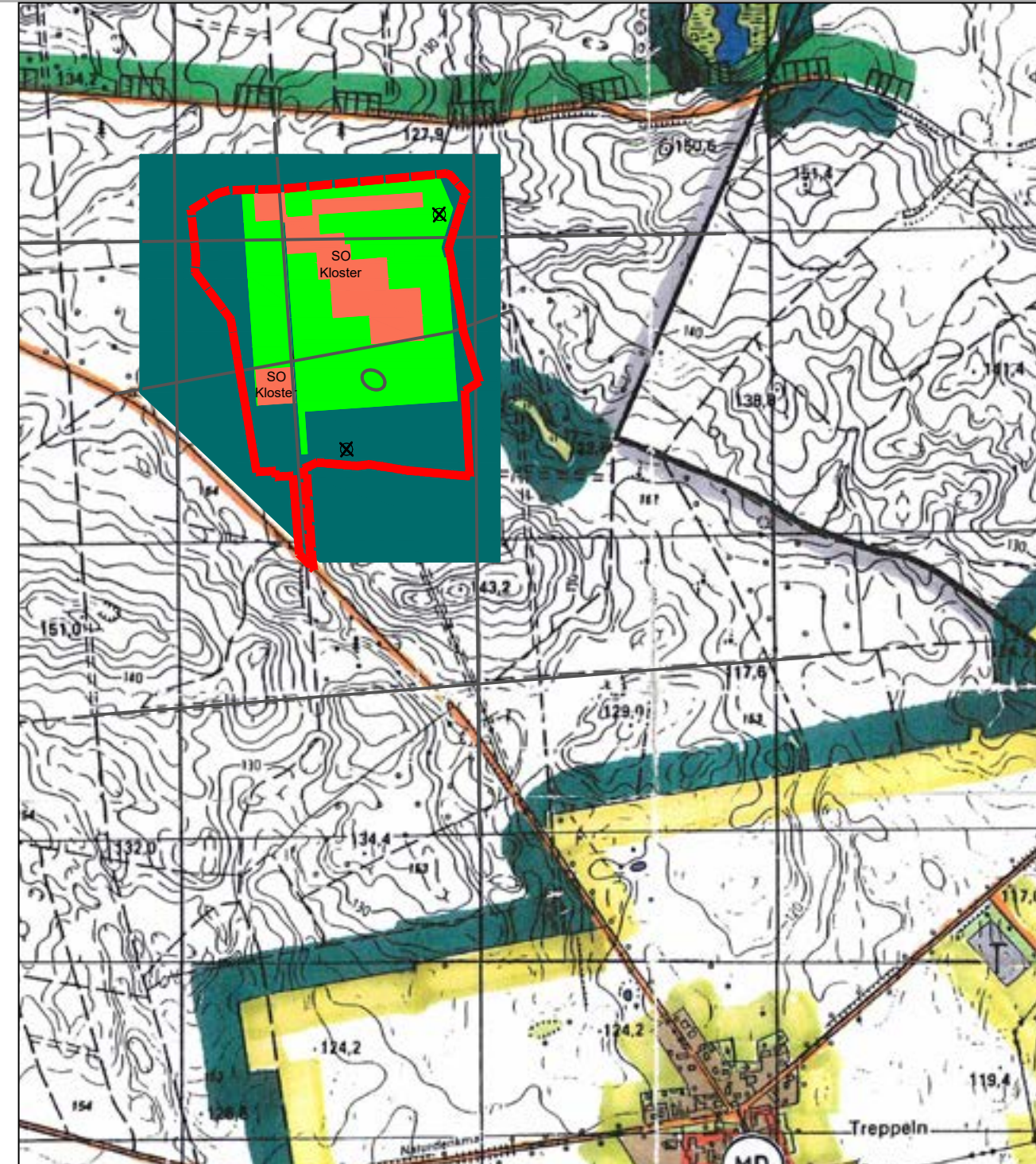
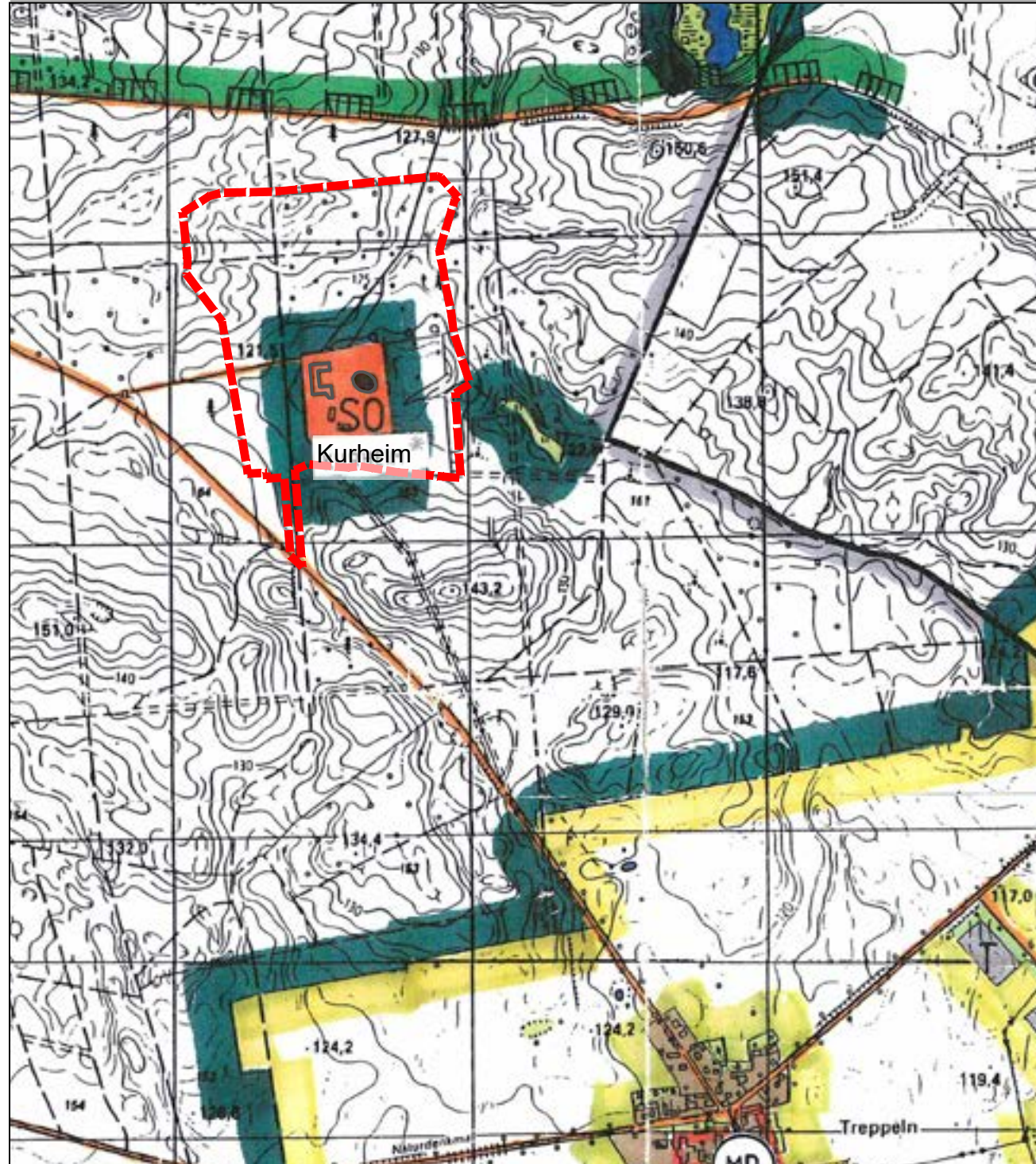
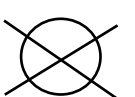


Planzeichnung



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)	
SO	Sondergebiet die Zweckbestimmung wird von Kurheim zu Kloster geändert	 	Sonstige überörtliche und örtliche Haupt- verkehrsstraßen
MD	Dorfgebiet		

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		Sonstige Planzeichen	
 	Flächen für Wald		Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 	Flächen für die Landwirtschaft	 	Änderungsbereich entspricht dem räumlichen Geltungs- bereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Klosterneubau Treppeln“

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 09.05.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuzelle, OT Treppeln gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB partiell zu ändern (1. Änderung).

Neuzelle, (Siegel) Unterschrift

Der Entwurf in der Fassung vom lag in der Zeit vom bis zum im Bauamt des Amtes Neuzelle öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung vorgebracht werden können.

Die von der Planung betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom gebeten.

Neuzelle, (Siegel) Unterschrift

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuzelle hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum 1. Änderungsentwurf am geprüft und mit Beschluss über diesen befunden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuzelle OT Treppeln in der Fassung vom wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuzelle festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.

Neuzelle, (Siegel) Unterschrift

Die Genehmigung zur 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuzelle OT Treppeln wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ genehmigt.

..... (Siegel) Unterschrift

Die Bestätigung der Erfüllung der Maßgaben/Auflagen erfolgte durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom AZ

Neuzelle, (Siegel) Unterschrift

Die partielle Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuzelle OT Treppeln entspricht dem Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung zur Genehmigung vom und wird hiermit ausgefertigt.

Neuzelle, (Siegel) Unterschrift

Die Erteilung der Genehmigung zur 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die 4. partielle Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtswirksam geworden.

Neuzelle, (Siegel) Unterschrift

Ziele und Zwecke der Planung

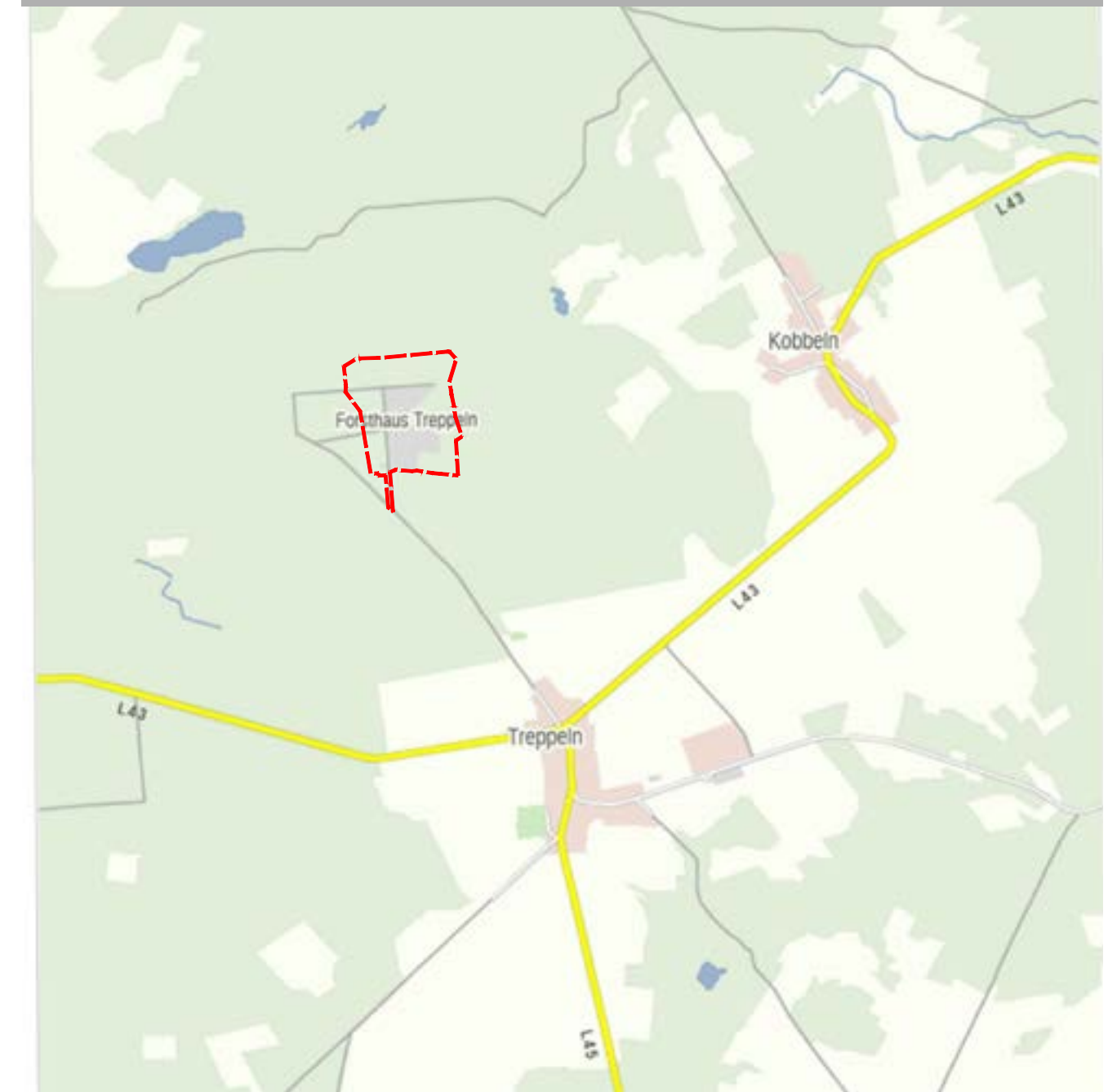
Das städtebauliche Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans besteht darin, die neu zu entwickelnde Klosteranlage rechtlich zu sichern. Damit kann eine Neuwidmung der Fläche zum Kloster der Gemeinde Neuzelle positiv zu einer Klostersiedlung beitragen und ein weiterer Tourismusstandort gestärkt werden.

Entsprechend dem städtebaulichen Erfordernis, wird im Änderungsbereich eine Fläche für eine Klosteranlage dargestellt. Gemäß der städtebaulichen Entwicklung soll das im Änderungsbereich befindliche Sondergebiet erweitert und von einem SO Kurheim zu einem SO Kloster umgewidmet werden. Zum Schutz der Natur und Aufrechterhaltung ihrer Funktionen, wird das im Änderungsbereich befindliche Waldgebiet im Flächennutzungsplan gesichert.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 17,75 ha. Die gesamte Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan von Neuzelle, OT Treppeln als Sondergebietsfläche sowie als Waldfläche dargestellt.

Übersichtsplan

Maßstab 1:25.000



1. Flächennutzungsplanänderung Neuzelle OT Treppeln Gemeinde Neuzelle

Plangrundlage: Flächennutzungsplan Treppeln
Stand 10/92

Entwurf

0 10 20 30 40 50 m

Maßstab: 1: 10.000 (im Original)

Datum: 29.01.2024

